

Auslagenentschädigung der Freiwilligen

Material

Alle für die Ausübung der Aufgabe anfallenden Materialkosten werden von der Kirchgemeinde unter Einhaltung des Budgets übernommen. Der/die Freiwillige füllt das Formular Barauslagen aus, alle Quittungen werden dem Formular beigelegt. Der/die Gruppenverantwortliche leitet das Formular ans Sekretariat weiter.

Büromaterial und Porti können im Sekretariat bezogen werden.

Reisen

Entstehen beim Ausführen der Freiwilligentätigkeit Reisekosten, werden diese den Freiwilligen gemäss Entschädigungs- und Spesenreglement der Kirchgemeinde vergütet. Die Einforderung hat über die Gruppenverantwortlichen zu erfolgen.

Wochenende und Lager

Bei Freiwilligeneinsätzen in Lagern und an Wochenendveranstaltungen übernimmt die Kirchgemeinde alle Reise-, Unterkunfts-, Ausflugs- und Verpflegungskosten.

Spesen allgemein

Haben die Freiwilligen regelmässige kleinere Auslagen, können die Gruppenverantwortlichen einen jährlichen Pauschalbeitrag von max. Fr. 50.-- zur Auszahlung veranlassen. Die Auslagen müssen somit nicht einzeln nachgewiesen und abgerechnet werden.